

# NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2017, am Donnerstag, dem 23. März 2017, mit Beginn um 19.00 Uhr, im Kulturhaus in Liebenfels.

**Anwesend:** Bgm. LAbg. Klaus Köchl (SPÖ)  
1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer (SPÖ)  
2. Vzbgm. Martin Weiß (SPÖ)  
GV Christian Scherwitzl (SPÖ)  
GR Erika Moser (SPÖ)  
GR Sabine Krauß (SPÖ)  
GR Anja Eberhard (SPÖ)  
GR Georg Köchl (SPÖ)  
GR Mag. Andreas Jantscher (SPÖ)  
GR Bernhard Tschernitz (SPÖ)  
GR Robert Keutschacher (SPÖ)  
GR Alexandra Mirnig (SPÖ)  
GV Ing. Rudolf Planton (ÖVP)  
GR Evelin Maltschnig (ÖVP)  
GR Stefan Haberl (ÖVP)  
GR Friedrich Petersmann (ÖVP)  
GR Philipp Eberhard ÖVP)  
GV Bmstr. Ing. Johanna Radl (FPÖ)  
GR Ing. Dieter Egger (FPÖ)  
GR Ferdinand Kernmaier (FPÖ)  
GR Jakob Pistotnig (A-L)

**Als Ersatzmitglieder:**  
GR Wolfram Kogler (A-L)  
GR Klothilde Guttenbrunner (SPÖ)

**Entschuldigt abwesend:**  
GR Harry Wipperfürth (A-L)  
GR Anja Habernig (SPÖ)

AL Hans Messner als Schriftführer

## **Tagesordnung:**

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3.) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23. März 2017

- 4.) Bericht Bürgermeister
- 5.) Projekt „Familienfreundliche Gemeinde“, Beschlussfassung
- 6.) Änderung der Betriebsführungs-Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der BIMBULLI gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H. und der Marktgemeinde Liebenfels
- 7.) Regionalmanagement Kärnten:mitte, Hauptplatz 23, 9300 St. Veit/Glan; Erstellung „Masterplan Breitband Marktgemeinde Liebenfels“
- 8.) Breitbandanschluss Gewerbezone Lebmach, Angebot A1 Telekom Austria AG
- 9.) Pachtvertrag Parkplatz Abenteuer-Wasser-Weg, Marktgemeinde Liebenfels - Ing. Johannes Stippich,
- 10.) Schneebauer-Weg, Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessungs ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 163033-S-V2-EV, vom 09.12.2016; Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTeilG (Sörgerberg)
- 11.) Landeswohnbau Kärnten, 9020 Klagenfurt, Ankauf LWBK, Parz. 98/1, KG Liebenfels, im Ausmaß von 6679 m<sup>2</sup> (Czerny-Gründe, Ortszentrum Liebenfels) einmaliger Zuschuss Marktgemeinde Liebenfels für Infrastrukturmaßnahmen bzw. Infrastrukturentwicklung Gemeindezentrum bzw. Ortszentrum
- 12.) Landeswohnbau Kärnten, 9020 Klagenfurt, Ankauf Marktgemeinde Liebenfels, Bauparzellen 137/49 und 137/50, KG Rosenbichl (Glantschach), im Ausmaß von gesamt 2090 m<sup>2</sup>
- 13.) Kontrollausschusssitzung Zeitraum 08.12.2016 – 02.03.2017
- 14.) Jahresrechnung 2016
- 15.) Mittelfristiger Investitionsplan 2017 – 2021
- 16.) Inneres Darlehen Kanalhaushalt:
  - a) LWBK, einmaliger Zuschuss Infrastrukturentwicklung Ortszentrum Liebenfels
  - b) LWBK, Ankauf Bauparzellen
- 17.) Verordnung Entschädigung gemäß § 29 K-AGO
- 18.) BH St. Veit/Glan, Antrag auf Erlassung 80 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung B94 Ossiacher Straße, von der östlichen Ortstafel Liebenfels bis zur Gemeindegrenze Stadtgemeinde St. Veit/Glan bzw. zur Ortstafel St. Veit/Glan

## **VERLAUF DER SITZUNG:**

### **Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende Bgm. LAbg. Klaus Köchl eröffnet die 1. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2017.

Er begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates zur heutigen Sitzung.

Weiter begrüßt er AL Hans Messner, der bei der heutigen Sitzung als Schriftführer und Auskunftsperson fungiert sowie die anwesenden Vertreter der Presse und die Zuhörer.

**Punkt 2: Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Gemeinderat ist vollzählig und die Beschlussfähigkeit damit gegeben.

Folgende Mitglieder des Gemeinderates haben sich an der Teilnahme zur heutigen Sitzung entschuldigt und werden durch folgende Ersatzmitglieder vertreten:

**Entschuldigt abwesend:**

GR Harry Wipperfürth (dienstl. verh.)  
GR Anja Habernig (familiäre Gründe)

**Vertreten durch das Ersatzmitglied:**

GR Wolfram Kogler  
GR Klothilde Guttenbrunner

**Punkt 3: Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 23. März 2017 (§ 45 K-AGO)**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, GV Ing. Rudolf Planton und GR Georg Köchl, zu bestellen.

**Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschlossen.**

**Punkt 4: Bericht Bürgermeister**

- a. **Wohnungsvergaben Zeitraum 13. Dezember 2016 – 20. März 2017**
- b. **Heizkostenzuschuss, Förderungsmaßnahmen Marktgemeinde Liebenfels**
- c. **Übereinkommen Projekt „Rad- und Wanderwegpflege“; Umlaufbeschluss gem. § 64a K-AGO; Protokollierung**
- d. **Gemeinde St. Urban; einmaliger Förderbetrag zur Errichtung von zwei Kühltürmen für die Beschneigungsanlage Simonhöhe; Umlaufbeschluss gem. § 64a K-AGO, Protokollierung**
- e. **Bucher Walburga, vlg. Keuschenbauer, Pachtvertrag 31 m<sup>2</sup> aus der Parz. 678/2, KG Liemberg; neuerlicher Beschluss**
- f. **Teilnahme Österreichischer Gemeindetag in Salzburg, 29. und 30. Juni 2017**

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass auf Grund der in Kraft stehenden **Geschäftsordnung gemäß § 8 dem Gemeindevorstand Aufgaben zur selbstständigen Erledigung übertragen werden**, um dadurch einen schnelleren Geschäftsgang zu ermöglichen.

Seit der letzten Gemeinderatssitzung hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 20. März 2017 folgende Tagesordnungspunkte beraten bzw. beschlossen:

**a) Vorschlag Wohnungsvergaben, Zeitraum 13. Dezember 2016 – 20. März 2017**

Wohnung	Seunig Eva Maria Justinus Mülle-Str. 5/7	85 m <sup>2</sup>	vergeben an:	Zelloth Delia Waggendorf 27 9556 Liebenfels (2 Personen)
Wohnung	Surtmann Petra Glanweg 9/8	78 m <sup>2</sup>	vergeben an:	Kraßnitzer Martina Radelsdorf 3 9556 Liebenfels (3 Personen)
Wohnung	Funder Kerstin Feldgasse 31b/8	75m <sup>2</sup>	vergeben an:	Nauschnegg Dagmar Sonnenhügel 14 9300 St. Veit/Glan (2 Personen)
Wohnung	Furian Desiree Otilienkogel 45/3	80 m <sup>2</sup>	vergeben an:	Vallant Angelo St. Veiter Straße 69 9020 Klagenfurt a.Ws. (2 Personen)
Wohnung	Kemperle Doris Feldgasse 31a/5	92 m <sup>2</sup>	vergeben an:	Schienegger Jacqueline Pflugern 10 9556 Liebenfels (3 Personen)
Wohnung	Obersteiner Barbara Sportplatzstraße 16b/6	97 m <sup>2</sup>	vergeben an:	Nepraunig-Auswarth Carmen Rohnsdorf 34 9556 Liebenfels (3 Personen)
Wohnung	Schneeberger Melanie Hauptplatz 2/12	67 m <sup>2</sup>	vergeben an:	Stingl Sara Glanweg 11/7 9556 Liebenfels (2 Personen)
Wohnung	Hofbauer Bianca Hauptplatz 13/3	54 m <sup>2</sup>	vergeben an:	Pirolt Nina Hans-Eder-Platz 3/2 9330 Althofen (1 Person)

**b) Heizkostenzuschuss, Förderungsmaßnahmen Marktgemeinde Liebenfels**

Einstimmiger Beschluss im Gemeindevorstand, neben dem einkommensabhängigen Heizkostenzuschuss des Landes, 127 Antragstellern aus der Marktgemeinde Liebenfels zusätzlich, wie mit allen Fraktionsführern besprochen, einmalig einen Zuschuss von € 25,-- zu gewähren.

Die Summe des Gemeindegusschusses beträgt € 3.175,-- und ist durch den Soll-Überschuss der Jahresrechnung 2016 zu bedecken.

**c) Übereinkommen Projekt „Rad- und Wanderwegpflege“; Umlaufbeschluss gem. § 64a K-AGO; Protokollierung**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass über das Regionalmanagement Kärnten:mitte, 9300 St. Veit an der Glan, ein Übereinkommen zum Projekt u. a. „Rad- und Wanderwegpflege“ 2017 zwei Personen über einen Zeitraum von 6 Monaten mit einem Gesamtkostenanteil von € 4.600,-- zugeteilt werden.

Der Rest der Lohnkosten in der Höhe von ca. € 23.000,-- sind durch Förderungen gedeckt.

**d) Gemeinde St. Urban; einmaliger Förderbetrag zur Errichtung von zwei Kühltürmen für die Beschneigungsanlage Simonhöhe; Umlaufbeschluss gem. § 64a K-AGO, Protokollierung**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass der Gemeindevorstand den einstimmigen Beschluss gefasst hat, in kommunaler Zusammenarbeit die Gemeinde St. Urban mit einem Förderbetrag von einmalig € 1.000,-- für die Beteiligung Förderantrag „Berginfrastruktur“, u. a. Errichtung von zwei Kühltürmen zur Vorkühlung von Beschneigungswasser, zu unterstützen bzw. darüber einen Kooperationsvertrag abzuschließen.

Derzeit liegt das Projekt, das Gesamtkosten von rund € 140.000,-- umfasst, beim Land Kärnten, um die Förderwürdigkeit zu prüfen.

Nach Vorlage der Förderwürdigkeit des Projektes durch das Land, ist im Gemeinderat dieser Kooperationsvertrag mit der Gemeinde St. Urban abzuschließen.

Ergänzend dazu bezeichnet der Bürgermeister das Schigebiet St. Urban als Vorzeigebiet für das Erlernen des Schifahrens für unsere Kinder, das kärntenweit gesehen.

**e) Bucher Walburga, vlg. Keuschenbauer, Pachtvertrag 31 m<sup>2</sup> aus der Parz. 678/2, KG Liemberg; neuerlicher Beschluss**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass nach Vornahme von mehreren Ortsaugenscheinen mit Frau Walburga Bucher ein Pachtvertrag über 31 m<sup>2</sup> im Bereich der Einbindung Gösseberg-Straße in den Kastenbauer-Weg mit einem jährlichen Pachtzins von € 50,-- über einen Zeitraum von zumindest 10 Jahren abgeschlossen wurde.

Diese Pachtfläche dient dazu, den Einbindungsradius, einmündend vom Kastenbauer-Weg in die Gösseberg-Straße Richtung St. Urban, zu vergrößern.

## f) **Teilnahme Österreichischer Gemeindetag in Salzburg, 29. und 30. Juni 2017**

Dazu teilt der Vorsitzende mit, dass die Mehrzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes am 64. Österreichischen Gemeindetag am 29. und 30. Juni 2017 im Messezentrum Salzburg teilnehmen werden.

Der Österreichische Gemeindetag steht im Zeichen der kommunalen Infrastruktur unter dem Motto „Ursprünglich und innovativ“.

**Der Bericht des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.**

### **Punkt 5: Projekt „Familienfreundliche Gemeinde“, Beschlussfassung**

Dazu berichtet der Vorsitzende, dass die Marktgemeinde Liebenfels am Projekt „Familienfreundliche Gemeinde“ unter Projektleiter GV Ing. Rudolf Planton, teilnehmen möchte und erläutert wie folgt in Schlagworten:

- **Aktion Familienministerium - mit dem Gemeindebund Österreich**

Ziel: Familienfreundliche Einrichtungen bzw. Aktivitäten erheben und gemeinsam mit den Bürgerinnen weiterentwickeln, neue Ideen finden

- **Zukunftsthema:**

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Gemeinde als attraktiver Wohnort und Betriebsstandort

Wettbewerbsvorteile für Ansiedlung von Personen und Betrieben

Zielgruppen: aktive Beteiligung aller Generationen

Kinder bis zu Senioren, Kindergarten bis zum Betreuten Wohnen

Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der familienfreundlichen Einrichtungen

Erhöhte Lebensqualität für alle Generationen in der Gemeinde

Imagebildung für die Gemeinde

- **Kommunaler Prozess:**

Gemeinderatsbeschluss

Projektbetreuung: Rudi Planton

Auditseminar: 08. Mai 2017

Projektgruppe: Jugend, Erwachsene, Senioren, Vereine, Wirtschaft, Politik, Kindergarten, Schule, Sport – 2-3 Zusammenkünfte- Workshops

Feststellung des IST Zustandes

Feststellung Soll Zustand- Ideen für die Zukunft

Bericht im Gemeinderat

Auditierung-Begutachtung

Grundzertifikat

Umsetzung der Maßnahmen

Bisher 500 Gemeinden auditiert

Dauer: 9 Monate

Kosten: 1.550,- 50% BM für Familie und Jugend; 50% Land  
Voraussetzung ist ein Gemeinderatsbeschluss

GV Ing. Rudolf Planton führt aus, dass in Kärnten schon viele Gemeinden das Prädikat „Familienfreundliche Gemeinde“ führen.

In der Marktgemeinde Liebenfels sind schon viele Voraussetzungen für die Erlangung dieses Prädikates vorhanden und im Zuge des Projektes ist herauszuarbeiten, welche in der Marktgemeinde Liebenfels eventuell noch nicht verwirklicht wurden.

Es wird eine Projektgruppe eingerichtet, zu der er auch die Mitglieder des Gemeinderates herzlichst einlädt, die dieses Projekt unter seiner Führung begleiten werden.

Sollte der Gemeinderat den heutigen Beschluss für das Projekt „Familienfreundliche Gemeinde“ fassen, wird am 08. Mai 2017 diese Arbeitsgruppe installiert und im ersten Schritt grundsätzlich beraten, in welche Richtung konkrete Maßnahmen erarbeitet werden, u. a. wohin sich die Marktgemeinde Liebenfels entwickeln soll und wird und wenn die Projekte am Tisch sind, wie eine Finanzierung möglich sein wird.

GR Jakob Pistotnig sieht die Verwirklichung dieses Projektes als Imageaufwertung, wobei der Ist-Zustand und noch fehlende Bereiche erarbeitet werden.

GR Mag. Andreas Jantscher führt an, dass die Marktgemeinde Liebenfels sicherlich schon viele Projektinhalte erledigt hat, ist aber auch der Meinung, dass noch keine konkreten Projekte für zukünftige Ziele vorliegen bzw. wohin sich die Marktgemeinde Liebenfels weiterentwickeln will, wobei diese Fragen in der Arbeitsgruppe erarbeitet werden.

Der Vorsitzende führt abschließend aus, dass das Projekt „Familienfreundliche Gemeinde“ unter der Projektleitung von GV Ing. Rudolf Planton eine gute Sache für die weitere Entwicklung der Marktgemeinde Liebenfels darstellt.

**Im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, das Projekt „Familienfreundliche Gemeinde“ in der Marktgemeinde Liebenfels zu installieren.**

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Gemeindevorstandes an.**

**Punkt 6: Änderung der Betriebsführungs-Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der BIMBULLI gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H. und der Marktgemeinde Liebenfels**

Im April 2016 wurde zwischen der Marktgemeinde Liebenfels und der BIMBULLI gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H. eine Betriebsführungs-Vereinbarung abgeschlossen.

Auf Grund dieser Vereinbarung führt die BIMBULLI gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H. den aus zwei Gruppen bestehenden Gemeindecindergarten der Marktgemeinde Liebenfels.

Auf Grund der Zusammenlegung der beiden Betriebe (Gemeindekindergarten und GmbH) wurden im Frühjahr 2016 Überlegungen angestellt, die Kindergartengruppe der GmbH mit den beiden Kindergartengruppen der Marktgemeinde Liebenfels zusammenzuführen und in einem gemeinsamen Haus in der Goeßstraße 2a unterzubringen.

#### Rechtliche Grundlagen der Betriebsführung:

Ein Betriebsführungsvertrag liegt vor, wenn eine Gesellschaft (im vorliegenden Fall die Marktgemeinde Liebenfels) ein anderes Unternehmen, d. h. einen sogenannten Betriebsführer beauftragt, ihr (eigenes) Unternehmen für ihre Rechnung zu führen.

Bei einem Betriebsführungsvertrag handelt es sich demnach nicht um einen Überlassungsvertrag, sondern je nach Ausgestaltung, um ein Auftragsverhältnis oder einen Dienstvertrag mit Geschäftsbesorgungscharakter, bei dem Geschäftsführungskompetenzen auf einen Dritten übertragen werden.

Im Falle einer Betriebsführung würden der Betrieb des Kindergartens und die Räumlichkeiten weiterhin bei der Marktgemeinde Liebenfels bleiben und die BIMBULLI gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H. würde ausschließlich sämtliche organisatorischen Aufgaben abwickeln. In diesem Fall müssten sämtliche Einnahmen und Ausgaben für den Kindergartenbetrieb über die Marktgemeinde geführt und an die GmbH ein Entgelt für die Betriebsführung geleistet werden. Die Einnahmen aus den Elternbeiträgen wären auf Grund der Option zur Steuerpflicht durch die Marktgemeinde Liebenfels weiterhin der Umsatzsteuer unterworfen.

Der Punkt 2. der Betriebsführungsvereinbarung betreffend die Vermietung der Räumlichkeiten wäre damit hinfällig, da die GmbH die Räumlichkeiten für die Führung eines fremden Betriebes, d. h. die organisatorische Abwicklung nicht benötigt.

Der Vorsteuerabzug für die Umbauarbeiten wäre in diesem Fall jedoch gegeben.

#### Die Verpachtung eines Betriebes gewerblicher Art:

Eine weitere Möglichkeit ergibt sich durch die Verpachtung eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) durch die Marktgemeinde Liebenfels an die BIMBULLI gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H.

Die Pacht ist die Gebrauchsüberlassung eines Gegenstandes auf Zeit mit der Möglichkeit, die Früchte daraus zu ziehen, wofür dem Eigentümer ein Entgelt zusteht.

Die Pacht ist von der Miete abzugrenzen; diese unterscheidet sich darin, dass der Mieter im Gegensatz zum Pächter nicht die Möglichkeit der Fruchtziehung hat.

Beurteilt man den tatsächlichen Sachverhalt hinsichtlich der Behandlung des Kindergartenbetriebes in Liebenfels, so liegt auf Grund der derzeit durchgeführten Abrechnung eher eine Betriebsverpachtung als eine Betriebsführung vor.

Verpachtet eine Gemeinde einen BgA, so steht ihr nach wie vor der Vorsteuerabzug aus diesem Betrieb zu, jedoch werden die Einnahmen und Ausgaben aus dem verpachteten Betrieb direkt dem Pächter zugerechnet.

Dies bedeutet, dass auch der Vorsteuerabzug aus dem Zubau im Obergeschoss für die dritte Kindergartengruppe in voller Höhe zusteht, da auch die Vermietung und Verpachtung eines BgA selbst einen BgA darstellt, der zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Grundvoraussetzung ist, dass aus dem BgA Einnahmen von mehr als € 2.900,-- jährlich erzielt werden, d.h., die jährliche Pacht für den Kindergartenbetrieb der Marktgemeinde Liebenfels ist mit mindestens € 2.900,-- zu vereinbaren.

Diese Pacht ist von der GmbH an die Marktgemeinde Liebenfels zu bezahlen.

Um auf Grund der derzeitigen Situation die Verpachtung des Kindergartens durch die Marktgemeinde Liebenfels an die GmbH zu unterstellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- a) Die Bezeichnung des Vertrages ist von „Betriebsführungs-Vereinbarung“ in „Pachtvertrag“ zu ändern.
- b) Der Punkt 2. des Vertrages, in dem die Pacht geregelt ist, ist wie folgt umzuformulieren: Die Unternehmerin pachtet per 01.09.2016 den Betrieb der beiden Kindergärten von der Übergeberin. Die Höhe der jährlichen Pacht wird mit € 3.600,-- brutto vereinbart. Sämtliche Einnahmen aus dem Kindergartenbetrieb fließen unter Beachtung von Punkt 8. und 9. dieses Vertrages direkt der Übernehmerin zu, die im Gegenzug dazu auch sämtliche Kosten zu tragen hat, die mit dem Betrieb anfallen.

Die derzeit im Vertrag formulierten ersten drei Absätze sind zu streichen.

Mit dieser Vorgangsweise wird sichergestellt, dass die Marktgemeinde Liebenfels nach wie vor über einen Betrieb gewerblicher Art verfügt, der auf Grund einer vertraglichen Vereinbarung zwar verpachtet wurde, aber trotzdem einen Vorsteuerabzug zulässt.

Die reine Vermietung von Räumlichkeiten, wie diese bisher im Vertrag vorgesehen ist, würde bei der Marktgemeinde Liebenfels zu keinem Vorsteuerabzug für die Umbauarbeiten berechtigen, da die Vermietung an eine Gesellschaft erfolgt, die auf Grund ihres gemeinnützigen Zweckes von der Umsatzsteuerpflicht ausgenommen ist.

---

**Beilage 1.)**

Vom Amtsleiter wird die Betriebsführungs-Vereinbarung ergänzend noch im Detail erläutert und bezeichnet er die Übernahme der Kindergartengruppen der Marktgemeinde Liebenfels durch die BIMBULLI gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H. als gelungenes Projekt.

Auch der Vorsitzende bezeichnet dieses Projekt als gelungen und hat der Gemeinderat mit seinem diesbezüglichen Beschluss eine wesentliche Vereinfachung in der Kinderbetreuung, nicht nur in der Verwaltung der Marktgemeinde Liebenfels, sondern vor allem für die Eltern, für die eine Ansprechstelle geschaffen wurde, herbeigeführt.

Es ergeht der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die Änderung der Betriebsführungs-Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der BIMBULLI gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H. und der Marktgemeinde Liebenfels zum Beschluss zu erheben.

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) beschließt der Gemeinderat, den Antrag des Gemeindevorstandes, die Änderung der Betriebsführungs-Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der BIMBULLI gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H., Goeßstraße 2a, 9556 Liebenfels, als Übernehmerin und der Marktgemeinde Liebenfels, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn LAbg. Klaus Köchl, Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels, als Übergeberin, stattzugeben.**

**Punkt 7: Regionalmanagement Kärnten:mitte, Hauptplatz 23, 9300 St. Veit/Glan;  
Erstellung „Masterplan Breitband Marktgemeinde Liebenfels“**

Dazu wird berichtet, dass die Mitglieder des Gemeindevorstandes am 03. Jänner 2017 einstimmig den Umlaufbeschluss gemäß § 64a K-AGO gefasst und das Regionalmanagement Kärnten:mitte, Hauptplatz 23, 9300 St. Veit/Glan, mit der Erstellung „Masterplan Breitband Marktgemeinde Liebenfels“ pro Haushalt mit € 6,70, das sind 1.290 Haushalte plus 10 % Schwankungsbreite, das sind rund 1.400 Haushalte, mit einem Vergabebetrag von € 9.380,--, abzüglich 75 % Förderungsanteil von € 7.035,--, ergibt € 2.345,-- beauftragt haben.

Die Finanzierung erfolgt im ordentlichen Haushalt 2017 im 1. Nachtragsvoranschlag 2017 über den zu erwartenden Soll-Überschuss der Jahresrechnung 2016 der Marktgemeinde Liebenfels.

Der Soll-Überschuss der Jahresrechnung 2016, der in der heutigen Sitzung unter TOP 17.) beraten wird, beträgt rund € 53.000,--.

Ergänzend dazu wird mitgeteilt, dass der „Masterplan Breitband Marktgemeinde Liebenfels“ vorsieht, eine Glasfaserinfrastruktur herzustellen.

Eine derartige Infrastruktur wird allgemein als die nachhaltigste aller Telekommunikationsinfrastrukturen angesehen, da sie passiv und somit Technologie-neutral ist und praktisch unbegrenzte Übertragungskapazität besitzt.

Man kann mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren rechnen, wenngleich ein üblicher Businessplan von einem Planungshorizont von 25 Jahren ausgeht.

Der Breitband-Masterplan sieht vor, Glasfasern in der nötigen Anzahl bis zu jedem Nutzer (Haushalt, Betrieb, öffentliche Einrichtung) in jedem Gebäude zu verlegen.

Der Masterplan liefert die Grobplanung dessen, was wo zu verlegen ist (z. B. Trassenplanung) und schätzt ab, was das Errichten der gesamten Glasfaserinfrastruktur in welchem Bereich (z. B. in einer Katastralgemeinde) kosten wird.

Der Masterplan liefert die unverzichtbare Entscheidungsgrundlage für den Netzausbau.

Für die Planung ist von Vorteil, dass das Hemma-Land eine gewisse Größe hat (6.505 Gebäude).

Dies hat zur Folge, dass sich die Trassenführung zum Verlegen der Glasfasern über die Gemeindegrenzen hinweg optimieren lässt, wie auch Zahl und Ort der „Vermittlungsstellen“, um eine Analogie des Telefonnetzes zu verwenden.

Die Planung erfolgt aus gesamtheitlicher Sicht.

Diese Sicht hat zur Folge, dass der spätere Bau nach Bedarf auch in kleineren Schritten erfolgen kann.

Die einzelnen Bauabschnitte lassen sich wie Bausteine eines Puzzles zusammenfügen, bis dieses komplett ist.

Auf diese Art und Weise lassen sich kurzfristig Förderungen nutzen (einzelne Bauabschnitte).

Der Masterplan liefert auch die Grundlage zum Einreichen der derzeit aktuellen Breitband-Förderung des Bundes.

Die Durchführung der Arbeiten im Masterplan setzt eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden voraus.

Die Erstellung eines Masterplans benötigt ca. 3 Monate (Breitband-Masterplan Hemma-Land).

GR Ferdinand Kernmaier sieht diesen Beschluss als sehr positiv, stärkt er doch den ländlichen Raum, damit Gewerbetreibende, vor allem Einzelgewerbe auch von zuhause aus arbeiten können.

Dieser Beschluss stellt ein großes Plus für unsere Region dar.

Der Vorsitzende führt aus, dass heute keine Berufsgruppe ohne Internetanbindung auskommt. Jede Firma benötigt ein schnelleres Internet und wird es in absehbarer Zeit unabdingbar sein, dieses in Form einer Breitbandlösung zur Verfügung zu stellen.

Jene Regionen, die sich dem Breitbandausbau verschließen, werden es sehr schwer haben, zukünftig Firmen anzusiedeln.

Die Erstellung des „Masterplans Breitband Marktgemeinde Liebenfels“ stellt für ihn den ersten Schritt für die Versorgung der Marktgemeinde Liebenfels mit einer Breitbandlösung dar.

Die weitere Frage wird sein, wie die Finanzierung des Ausbaues in unserer Marktgemeinde Liebenfels zu bewerkstelligen sein wird. Er verweist darauf, dass der Bund und das Land finanzielle Mittel für den Ausbau von Breitband in den ländlichen Gemeinden derzeit im Ausmaß von € 250.000,-- pro Gemeinde zur Verfügung stellen.

**Es ergeht der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, das Regionalmanagement Kärnten:mitte, Hauptplatz 23, 9300 St. Veit/Glan, mit der Erstellung „Masterplan Breitband Marktgemeinde Liebenfels“ pro Haushalt mit € 6,70, das sind 1.290 Haushalte plus 10 % Schwankungsbreite, das sind rund 1.400 Haushalte, mit einem Ver-**

**gabebetrag von € 9.380,--, abzüglich 75 % Förderungsanteil von € 7.035,--, ergibt € 2.345,-- zu beauftragen.**

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Gemeindevorstandes an.**

**Punkt 8: Breitbandanschluss Gewerbezone Lebmach, Angebot A1 Telekom Austria AG**

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass GF Hubert Greiner, Firma Assmont GmbH, Ossiacher Bundesstraße 3, 9556 Liebenfels, bei der Marktgemeinde Liebenfels schon im Dezember 2016 den Wunsch geäußert hat, seine Firma mit Breitband zu versorgen.

Die Firma Assmont GmbH hat an die 80 zum Teil hochtechnisierte Arbeitsplätze am Standort Lebmach und ist der größte Kommunalsteuerzahler in der Marktgemeinde Liebenfels. Vor allem die Assmont GmbH und die Assmont Holding GmbH haben weltweite Wirtschaftsverbindungen und benötigen am Gewerbestandort Lebmach dringend eine Glasfaserlösung.

In weiterer Folge wurden mit den Firmen Herrnhofer, Pistotnig, Mail-Service und Regenfelder Kontakt aufgenommen, ob sie ebenso an das Breitband-Netz angeschlossen werden möchten.

Die Firmeninhaber haben Interesse gezeigt, konnten aber zum damaligen Zeitpunkt noch keine Zusage betreffend dem Anschluss an das Breitband-Netz machen.

Seitens der Marktgemeinde Liebenfels wurde mit 21. Dezember 2016 die A1 Telekom Austria AG und die KELAG Kärnten für eine Angebotslegung angeschrieben.

Mit Angebot vom 13. Feber 2017 hat die A1 Telekom Austria AG, 9020 Klagenfurt, folgende Varianten angeboten:

1. Versorgung der Firma Assmont mit Breitband brutto € 33.420,--
2. Versorgung der vorher genannten Betriebe im Gesamten brutto € 44.580,--

Von der KELAG ist bis heute kein Angebot im Marktgemeindeamt Liebenfels eingetroffen.

Festgehalten wird, dass die 5 vorher genannten Betriebe für das Jahr 2016 Kommunalsteuer in der Höhe von gesamt rund € 156.000,-- aufgebracht haben.

Der Glasfaseranschluss ist vom Wählamt in Liebenfels entlang der B94 Ossiacher Straße bis zu den Anschlussobjekten in einer Länge von ca. 1,5 km zu graben bzw. zu verlegen.

In weiterer Folge ist im Bereich der Zufahrt der Firma Assmont die B94 Ossiacher Straße zu queren (durchzuschießen) und ein Lichtwellenverteiler am Ende der Querung aufzustellen.

Von diesem Lichtwellenverteiler werden bei der Lösung Punkt 2. alle Betriebsgebäude mit der Glasfaserleitung angeschlossen.

Die Verlegung der Glasfaserleitung bis zu den einzelnen Betriebsgebäuden ist im Angebot beinhaltet und erfolgt durch die A1 Telekom Austria AG.

Vom Gebäude bzw. vom Inneren des Gebäudes sind die Leitungen durch die Firmeninhaber auf Eigenkosten zu installieren.

Auf Grund der notwendigen Genehmigungen durch das Land Kärnten bzw. die Bundesstraßenverwaltung (Grabarbeiten und Querung) ist mit einem Zeitraum von 3 – 4 Monaten zu rechnen.

Nach Rücksprache mit dem für Breitband zuständigen Sachbearbeiter des Landes Kärnten, Herrn Peter Schark, kann die Marktgemeinde Liebenfels mit einer 50 %igen Förderung des Bruttobetragtes rechnen und einen diesbezüglichen Förderantrag stellen.

Eine wichtige Voraussetzung für die Förderung ist, dass die Marktgemeinde Liebenfels den Breitband-Masterplan in Auftrag gegeben hat.

#### Finanzierungsplan:

Investition	€ 44.600,--
Förderung Land	€ 22.300,--
Anteil Marktgemeinde Liebenfels	€ 22.300,--

Die Bedeckung des Gemeindeanteils kann über den Soll-Überschuss der Jahresrechnung 2016 oder über Bedarfszuweisungsmittel 2018 erfolgen.

Im Vorfeld wurde mit allen Fraktionsführern der Ausbau des Breitbandes für den Wirtschaftsstandort Lebmach im Detail besprochen und diese Maßnahme gutgeheißen.

GR Ferdinand Kernmaier bezeichnet die Firma Assmont GmbH als eine der aufstrebenden Firmen in Liebenfels und findet es schade, dass sich diese nach Norden auf Grund fehlender Grundstücke nicht erweitern kann. Er ersucht den Vorsitzenden, die Firma Assmont GmbH in ihrem Bestreben zu unterstützen und verweist darauf, dass die Firma Assmont GmbH mit der Firma Schlosserei Herrnhofers diesbezügliche Verhandlungen führt.

GR Jakob Pistotnig ersucht, die Firmen am Gewerbestandort Lebmach bei den Anschlusskosten zu unterstützen.

Vom Vorsitzenden wird darauf hingewiesen, dass bei einem Beschluss des Gesamtausbaues der Betrag für den Anschluss bis zum Gebäude beinhaltet ist.

Weiter verweist der Vorsitzende darauf, dass er schon Monate mit der Firma Assmont GmbH und der Firma Herrnhofer unterstützend unterwegs ist.

**Es ergeht der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die A1 Telekom Austria AG, Maximilianstraße 36 – 38, 9020 Klagenfurt, mit dem Ausbau des Breit-**

**bandes für den Wirtschaftsstandort Lebmach mit einem Vergabebetrag von rund € 44.600,-- zu beauftragen.**

**Die Finanzierung ist über die Förderung des Landes von 50 % und dem Anteil der Marktgemeinde Liebenfels mit 50 % sicherzustellen.**

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Gemeindevorstandes an.**

**Punkt 9: Pachtvertrag Parkplatz Abenteuer-Wasser-Weg,  
Marktgemeinde Liebenfels – Ing. Johannes Stippich**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass der Abenteuer-Wasser-Weg eines der wichtigsten Freizeitangebote in der Marktgemeinde Liebenfels ist und als Aushängeschild bezeichnet werden kann.

In den vergangenen Jahren kam es immer wieder zu Parkplatzproblemen und ergeht sein Dank an die Grundbesitzer Kernmaier und Stippich, die das Parken auf ihren Grundflächen geduldet haben.

Weiter berichtet der Bürgermeister, dass Ing. Johannes Stippich, vlg. Mulle, Glantschach 5, 9556 Liebenfels, im Vorfeld der Marktgemeinde Liebenfels zuerst den Verkauf der Parzellen 17/3 und 19, beide KG Glantschach, im Ausmaß von gesamt 2.814 m<sup>2</sup>, mit einem Quadratmeterpreis von € 30,-- als Parkfläche für den Abenteuer-Wasser-Weg angeboten hat.

Das hätte eine Kaufsumme von rund € 84.500,-- ergeben und war daher unfinanzierbar.

In weiterer Folge wurden mit Ing. Johannes Stippich weitere Verhandlungen aufgenommen. Dabei konnte vor Beschlussfassung folgende Einigung erzielt werden:

Ing. Johannes Stippich verpachtet der Marktgemeinde Liebenfels, zumindest über einen Zeitraum von 10 Jahren, die beiden angeführten Parzellen mit einem Pachtzins von jährlich € 2.000,--.

Nach Ablauf der Pachtdauer verlängert sich das Pachtverhältnis automatisch um weitere drei Jahre, wenn das Pachtverhältnis nicht von einem der beiden Vertragspartner mindestens 6 Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

Weiter genehmigt er die Mitbenützung eines Teiles der Parz. 20, KG Glantschach, die sich im Besitz der Pfarre Glantschach befindet und von Ing. Johannes Stippich gepachtet ist.

Diese Fläche führt vom bestehenden kleinen Parkplatz beim Einstieg Abenteuer-Wasser-Weg bis zu den Grundgrenzen Parzellen 19 und 17/3, beide KG Glantschach.

Diese zusätzliche Fläche hat ein Ausmaß von ca. 1.020 m<sup>2</sup>.

Eine Bedingung für den Abschluss des Pachtvertrages ist die Auflassung des jetzigen Parkplatzes des Abenteuer-Wasser-Weges auf der Parz. 32/5 (Teil), KG Glantschach.

Folgender Pachtvertrag wäre zum Beschluss zu erheben:

# PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen **Herrn Ing. Johannes STIPPICH, vlg. Mulle, Glantschach 5, 9556 Liebenfels**, als Verpächter –

einerseits  
und

der **MARKTGEMEINDE LIEBENFELS**, vertreten durch den Bürgermeister Klaus Köchl, Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels, als Pächterin –

andererseits  
wie folgt:

## I.

Herr Ing. Johannes Stippich ist u. a. Eigentümer der Parzellen 17/3 und 19, beide KG 74506 Glantschach.

## II.

Herr Ing. Johannes Stippich verpachtet der Marktgemeinde Liebenfels laut beiliegendem Lage- und Ausführungsplan, der einen integrierenden Bestandteil dieses Pachtvertrages darstellt, ca. 2.814 m<sup>2</sup> aus den Parzellen 17/3 und 19, beide KG 74506 Glantschach, für die Errichtung von Parkplätzen, vor allem für die Benutzer des Abenteuer-Wasser-Weges.

Weiter erteilt Herr Johannes Stippich als Pächter der Parzelle 20, KG 74506 Glantschach, der Marktgemeinde Liebenfels die Mitbenützung dieser Parzelle im Ausmaß von ca. 1.020 m<sup>2</sup>.

## III.

Der jährliche Pachtzins für den Pachtgegenstand beträgt .....€ 2.000,--  
(in Worten: Euro zweitausend) und ist im Voraus bis zum 01. Feber des laufenden Jahres zu bezahlen.

Der Pachtzins wird nach dem Verbraucherpreisindex 2010 wertgesichert, wobei Schwankungen bis 5 % unberücksichtigt bleiben. Als Ausgangsbasis wird die geltende Indexzahl mit Dezember 2015 herangezogen. Sollte das Österreichische Statistische Zentralamt den Verbraucherpreisindex nicht mehr verlaublichen, gilt der an seine Stelle tretende Index.

## IV.

Das Pachtverhältnis beginnt mit 01. April 2017 und wird grundsätzlich auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen.

Nach Ablauf der Pachtdauer verlängert sich das Pachtverhältnis automatisch um weitere drei Jahre, wenn das Pachtverhältnis nicht von einem der beiden Vertragspartner schriftlich mindestens sechs Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

V.

Das Pachtgrundstück ist beiden Vertragsteilen in der Natur bekannt, weshalb vom Verpächter für eine besondere Beschaffenheit nicht gehaftet wird. Die Haftung gegenüber Dritten übernimmt die Marktgemeinde Liebenfels.

VI.

Nach Rechtswirksamkeit einer eventuellen Kündigung kann der derzeitige Zustand der Bodenbeschaffenheit der Fläche des Pachtgrundes belassen werden.

VII.

Alle mit der Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten werden von der Marktgemeinde Liebenfels getragen.

VIII.

Mit Abschluss dieses Pachtvertrages erlischt die Bewilligung zur Nutzung des derzeitigen Parkplatzes für den Abenteuer-Wasser-Weg auf der Parzelle 32/5 (Teil), KG 74506 Glantschach.

IX.

Dieser Pachtvertrag wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Liebenfels, am ..... 2017

Die Verpächterin:

.....  
(Ing. Johannes Stippich)

Für die Marktgemeinde Liebenfels:

.....  
(LAbg. Bgm. Klaus Köchl)

Ein Mitglied des Gemeindevorstandes:

.....

Ein Mitglied des Gemeinderates:

.....

GR Philipp Eberhard regt an, ob nicht die Möglichkeit besteht, vom derzeit bestehenden kleinen Parkplatz bis zum Eingang Abenteuer-Wasser-Weg auf Grund der Straßenbreite einen zusätzlichen Fußweg zu schaffen.

GR Ferdinand Kernmaier dankt dem Bürgermeister und dem Amtsleiter, dass mit Ing. Johannes Stippich dieser Pachtvertrag zustande gekommen ist. Damit gehört die Parkplatzproblematik entlang der Gradenegger-Gemeindestraße wahrscheinlich der Vergangenheit an.

Auch er bezeichnet den Abenteuer-Wasser-Weg als einen der in ganz Kärnten bekannt ist.

Der Realisierung eines zusätzlichen Fußweges vom derzeitigen kleinen Parkplatz bis zum Eingang des Abenteuer-Wasser-Weges kann er sich auf Grund der vorhandenen Grundfläche sehr schwer vorstellen.

GV BM Ing. Johanna Radl fragt an, ob die derzeit bestehende Parkplatztafel auf der Parz. 32/5, KG 74506 Glantschach, auf Grund des Abschlusses des Pachtvertrages jetzt entfernt wird.

Dies wird vom Vorsitzenden bejaht.

**Es ergeht der einstimmige Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, den vorliegenden Pachtvertrag, in dem der neue Parkplatz für den Abenteuer-Wasser-Weg beinhaltet ist, abgeschlossen zwischen Ing. Johannes Stippich, vlg. Mulle, Glantschach 5, 9556 Liebenfels, als Verpächter einerseits und der Marktgemeinde Liebenfels, vertreten durch den Bürgermeister Klaus Köchl, Hauptplatz 9, 9556 Liebenfels, als Pächterin andererseits, ab dem 01. April 2017 zu beschließen.**

**Einstimmig schließt sich der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) dem Antrag des Gemeindevorstandes an.**

**Punkt 10:    Schneebauer-Weg, Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessungs ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 163033-S-V2-EV, vom 09.12.2016; Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung gemäß §§ 15 ff LiegTeilG (Sörgerberg)**

Dazu wird berichtet, dass die in der Verhandlung stehende Weganlage von der Matschnig-Höhe bis zum Anwesen vlg. Schneebauer den Bringungsgemeinschaftsweg Raspota-Schneebauer darstellt.

Nach Kauf des Anwesens vlg. Schneebauer, Sörgerberg 12, durch die Familie Gmeiner kam es in den letzten Jahren zu großen Unstimmigkeiten betreffend die Mitglieder der Bringungsgemeinschaft bzw. weiterer Verkehrsteilnehmer, die diese Weganlage benützten.

Nach über 5 Jahre langen diversen Besprechungen mit einzelnen Grundeigentümern bzw. der Familie Gmeiner wurde am 24. November 2015 im Rahmen einer Gemeindevorstandssitzung mit allen Grundbesitzern, die an diese Weganlage angrenzen, das Übereinkommen erzielt, dass die Weganlage von der Matschnig-Höhe bis nach dem Anwesen vlg. Schneebauer inklusive eines Umkehrplatzes in das öffentliche Gut übernommen wird.

Nach Eintrag im Grundbuch wird bei der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan angesucht, dass am Anfang der neuen öffentlichen Weganlage bei der Matschnig-Höhe eine Fahrverbotstafel „Ausgenommen Anrainerverkehr bzw. Radfahrer“ verordnet wird.

Grundsätzlich wurde bei der Gemeindevorstandssitzung folgendes Ergebnis erzielt:  
Beginnend von der Matschnig-Höhe, Parz. 14, KG 74529 (Eberhard Josef, Gemeinde Frauenstein), abstoßend von der Parz. 879, KG Sörgerberg, bis zum Ende der Hofzufahrt Familie Gmeiner, Bereich Parz. 897, KG Sörgerberg, wird der bestehende Bringungsgemeinschaftsweg in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Liebenfels übernommen.

Wenn möglich, flächengleicher Abtausch zwischen der Marktgemeinde Liebenfels – öffentliches Gut und den Anrainern.

Bei Überhängen wird ein Quadratmeterpreis von € 2,00 zur Anrechnung gebracht.

Ergänzend wurde festgehalten, dass die neue öffentliche Straße von der Matschnig-Höhe bis zum Ende des Hofbereiches der Familie Gmeiner (Bereich Parz. 897, KG Sörgerberg) und bis zu den Parzellen Schnittpunkt 892/1 (Familie Gmeiner) und 905 (Topitschnig Johannes) bzw. 892/2 (Mag. Gratzner Josef) erweitert und in den Flächenwidmungsplan übernommen wird.

Am Ende des vorher angeführten Schnittpunktes wird ein Umkehrplatz in ausreichender Größe (für Schwerfahrzeuge samt Anhänger geeignet) von der öffentlichen Hand unter Mithilfe von Gerätschaften (Topitschnig Johannes und Mag. Gratzner Josef) errichtet.

Am Montag, dem 25. April 2016, fand mit Beginn um 8.30 Uhr eine mündliche Straßenverhandlung auf der Matschnig-Höhe, Parz. 14, KG Schaumboden (Eberhard Josef) mit einer Begehung der Weganlage bis nach dem Anwesen vlg. Schneebauer statt.

Bei der Begehung nahmen Bgm. Klaus Köchl, Vzbgm. Werner Ruhdorfer, GV Christian Scherwitzl, GV BM Ing. Johanna Radl, AL Hans Messner, Bauamtssachbearbeiter Ing. Daniel Grojer, Ing. Bernhard Brunner, Abt. 10 L-Agrartechnik, Amt der Kärntner Landesregierung, sowie die Grundbesitzer Hermann Brunner vlg. Unterer Moser, Franz Sallinger mit seinem Sohn vlg. Staunig, Mag. Josef Gratzner vlg. Urban, Johannes Topitschnig vlg. Schlintl sowie Richard und Christine Gmeiner teil.

Nach einigen Korrekturen beim derzeitigen Bringungsweg mit den Grundbesitzern wurde einvernehmlich die geplante öffentliche Weganlage von der Hofstelle vlg. Schneebauer, Parz. 897, bis zur Parz. 905 (Topitschnig Johannes) verlängert und wie in der Vermessungsurkunde ersichtlich, auf dieser Parzelle ein öffentlicher Umkehrplatz errichtet.

Es liegt nun die Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit an der Glan, GZ: 16033-S-V2-GE, vom 09.12.2016 zur Beschlussfassung vor.

Flächenüberhänge, die nicht flächengleich abgetauscht werden konnten, wurden mit € 2,00 vergütet oder wie im Fall Sallinger/Brunner im Eigenbestand belassen.

Nachdem alle Vorfragen erledigt sind, ist nun um die grundbücherliche Durchführung beim Bezirksgericht St. Veit/Glan, Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St.

Veit/Glan, GZ: 163033-S-V2-GE, gemäß §§ 15 ff LiegTeilG, über das Vermessungsamt Klagenfurt anzusuchen.

Die nachfolgenden Voraussetzungen für die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung sind wie folgt gegeben:

- Die im angeführten Teilungsplan zu verbüchernden Besitzänderungen der fertig gestellten Anlage gemäß §§ 15 ff LiegTeilG sind herbeigeführt. Die neuen Grenzen der Anlage wurden am im Mai 2016 in der Natur festgelegt bzw. im Zuge der Grenzverhandlung am 27.07.2016 bereinigt.
- Der grundbücherlichen Übertragung liegen folgende Rechtstitel zugrunde:
  - zivilrechtliche Vereinbarungen mit den Eigentümern und Buchberechtigten (liegen beim Antragsteller auf)
  - Gemeinderatsbeschluss vom .....
  - die beteiligten Eigentümer und Buchberechtigten erheben keinen Einwand gegen die beabsichtigte und beantragte grundbücherliche Durchführung
- Hinderungsgründe für eine solche Durchführung sind dem Marktgemeindeamt Liebenfels nicht bekannt. Es sind keine Rechtsmittel anhängig.
- Der Antragsteller haftet mit allen Rechtsfolgen für die Vollständigkeit und Richtigkeit obiger Angaben (§ 20 LiegTeilG).
- Die Kundmachung ist ordnungsgemäß erfolgt und sind keine Einwendungen innerhalb der Kundmachungsfrist im Marktgemeindeamt Liebenfels eingelangt.

Festgehalten wird, dass innerhalb der Kundmachungsfrist keine Einwendungen im Marktgemeindeamt Liebenfels eingelangt sind.

Die nachfolgende Verordnung ist ebenfalls zum Beschluss zu erheben.

*Zahl: 616-0/2016/M/K*

*Liebenfels, am .....*

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom ....., Zahl: 616-0/2016/M/K, mit der gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBl. 72/1991 i.d.g.F., laut Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH., 9300 St. Veit/Glan, GZ: 163033-S-V2-EV, vom 09.12.2016, Teilflächen des öffentlichen Gutes der betreffenden Grundstücke der KG 74531 Sörgerberg aufgelassen bzw. übernommen werden.

### **§ 1**

Alle laut Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH., 9300 St. Veit/Glan, GZ: 163033-S-V2-EV, vom 09.12.2016, ausgewiesenen, aus dem öffentlichen Gut entlassenen Trennstücke werden als öffentliche Wege aufgelassen.

## § 2

Alle Trennstücke laut Teilungsplan der Angst Geo Vermessung ZT GmbH., 9300 St. Veit/Glan, GZ: 163033-S-V2-EV, vom 09.12.2016, die zum Eigentum der Marktgemeinde Liebenfels – öffentliches Gut zugeschrieben werden, werden übernommen und als Verbindungsstraße erklärt.

## § 3

Die Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Markt-gemeindeamtes Liebenfels angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister:

(LAbg. Klaus Köchl)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

**Einstimmiger gemeinsamer Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die vorliegende Verordnung bzw. um die grundbücherliche Durchführung beim Bezirksgericht St. Veit an der Glan, Vermessungsurkunde Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9300 St. Veit/Glan, GZ: 163033-S-V2-GE, gemäß §§ 15 ff LiegTeilG über das Vermessungsamt Klagenfurt anzusuchen, zu beschließen.**

**Die Voraussetzungen für die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung sind gegeben.**

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem gemeinsamen Antrag des Ausschusses für Finanzen, Straßen, Wege, Personal, Wirtschaft, Sport und des Gemeindevorstandes an.**

**Punkt 11: Landeswohnbau Kärnten, 9020 Klagenfurt, Ankauf LWBK, Parz. 98/1, KG Liebenfels, im Ausmaß von 6679 m<sup>2</sup> (Czerny-Gründe, Ortszentrum Liebenfels), einmaliger Zuschuss Marktgemeinde Liebenfels für Infrastrukturmaßnahmen bzw. Infrastrukturentwicklung Gemeindezentrum bzw. Ortszentrum**

Dazu teilt der Bürgermeister mit, dass er im Oktober 2016 mit Herrn DI (FH) Horst Czerny betreffend dem Verkauf u. a. der Parzelle 98/1, KG 74503 Liebenfels, im Ausmaß von 6.679 m<sup>2</sup>, in der Ortschaft Liebenfels, Vorverhandlungen geführt hat.

Es wurde ein Grundstückspreis von € 80,-- pro Quadratmeter, welcher bis März 2017 bindend bleibt, vereinbart.

Am 11. Jänner 2017 fand mit Vertretern der Landeswohnbau Kärnten (LWBK), mit Aufsichtsratsvorsitzenden Peter Pegam, Dir. Josef Winkler, Prok. Wolfgang Ruschitzka sowie Aufsichtsratsmitglied Dr. Haider ein Ortsaugenschein statt.

Dabei wurde die Punkteanzahl errechnet, die vorgibt, welcher Preis pro Quadratmeter für den sozialen Wohnbau gezahlt werden kann, um die Wohnbauförderungsrichtlinien für diesen sozialen Wohnbau zu erfüllen.

Der Höchstsatz pro Ankauf und Quadratmeter beträgt € 60,--, damit die Wohnbauförderungsrichtlinien für den sozialen Wohnbau eingehalten werden.

Auf dieser Parzelle können mindestens 40 Wohneinheiten gemäß diesen Richtlinien errichtet werden; die Marktgemeinde Liebenfels hat derzeit ca. 80 Wohnungssuchende evident.

Die Voraussetzung für den Ankauf ist, dass die Marktgemeinde Liebenfels für Infrastrukturmaßnahmen bzw. Infrastrukturentwicklung Gemeindezentrum bzw. Ortszentrum einen Zuschuss auf die € 80,--/m<sup>2</sup> zur Verfügung stellt.

Mit der Verwirklichung dieses Projektes wird weiterer zukünftiger Zuzug gewährleistet bzw. besteht die Möglichkeit, vor allem jüngeren Gemeindebürgern sozialen Wohnbau anzubieten bzw. wird ein Wegzug vor allem junger Gemeindebürger verhindert.

Außerdem wird dadurch der Bestand der Kinderbetreuung, wobei nicht nur die Anzahl der Kinder, sondern auch die kurze, relativ sichere Wegstrecke zu sehen ist (Krabbelstube, Kindergarten, Volksschule) gewährleistet und die Kaufkraft im Ort gestärkt.

Die Anschlussgebühren für Kanal und Wasser betragen rund € 110.000,-- und könnten 50 % für die Errichtung dieser Infrastrukturmaßnahmen in diesem Bereich herangezogen werden, sodass noch ein offener Betrag von € 85.000,-- an Finanzierung vorzunehmen wären.

Bei der Verwirklichung dieses Projektes ist geplant, im Jahr 2021 mit der 1. Baustufe zu beginnen und wird die Fertigstellung 2022 (20 Wohneinheiten) erfolgen.

Mit dem Bau der restlichen 20 WE (2. Baustufe) wird voraussichtlich 2024 begonnen und diese 2025 fertiggestellt.

In der gesamten Wohnanlage werden ca. 140 Mieter einziehen.

Auf Grund der Erfahrungswerte ist mit einem Zuzug von 50 %, d. s. 70 weitere Gemeindebürger, zu rechnen.

Das bedeutet, dass durch den zu erwartenden Zuzug von Mietern sich die Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen von 2024 bis 2029 um rund € 156.000,-- erhöhen und die Refinanzierung bei weitem gewährleistet ist (die Berechnung liegt den Mitgliedern des Gemeindevorstandes vor).

Wenn man noch den Wegzug wegen Nichtvorhandensein von Wohnungen mitbewertet, kann man davon ausgehen, dass von den, schon vor dem Projekt gemeldeten, 70 Gemeindebürgern (Rücksprache mit Meldeamtsleiter Karl Rainer), ca. 20, vor allem jüngere Gemeindebürger betroffen wären.

Das heißt, dass zu keinen Mehreinnahmen von Ertragsanteilen von € 156.000,-- im Zeitraum 2024 – 2029 bei Nichtverwirklichung dieses Projektes kommt und dadurch (Wegzug) mit einer Reduzierung von ca. € 45.000,-- an Ertragsanteilen zu rechnen ist.

Die Aufbringung der € 85.000,-- für diese Infrastrukturmaßnahmen (Straßenbau, Beleuchtung, etc.) könnte über ein inneres Darlehen des Kanals mit der Rückzahlung über einen Zeitraum von 10 Jahren mit jährlich € 9.000,-- erfolgen.

Die Dauer der Refinanzierung durch die Einnahmensteigerung der Ertragsanteile wird ca. 4 Jahre betragen.

Der Bürgermeister betont nochmals, dass dieses Projekt für die Weiterentwicklung der Markt-gemeinde Liebenfels von eminenter Bedeutung ist und haben sich alle Fraktionsführer im Vorfeld bei einer Besprechung für diese Vorgangsweise ausgesprochen.

GR Ferdinand Kernmaier erinnert, dass er vor ca. 15 Jahren beim Grundverkauf Kirchmayer den verlorenen Zuschuss der Marktgemeinde Liebenfels für die Gewerbebetriebe Kogler und Sallinger kritisiert und die Firma Kogler dann ihr Sägewerk ja verkauft hat. Er ist der Meinung, dass die Genossenschaft € 75,-- pro Quadratmeter zahlen und der Grundbesitzer Horst Czerny € 5,-- pro Quadratmeter nachlässt.

Er spricht sich gegen den Zuschuss aus.

GV BM Ing. Johanna Radl kann sich der Meinung von GR Ferdinand Kernmaier nicht anschließen, da diese Lösung, das Ortszentrum zu stärken, von Vorteil für die Marktgemeinde Liebenfels ist und die Baugründe im gesamten Glantal beschränkt sind.

Da die Käuferin eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft ist, ist für sie der Kaufpreis von Grundstücken geregelt und kommt diese Maßnahme den Mietern bei ihrer Miethöhe zugute.

Weiter verweist sie darauf, dass die Marktgemeinde Liebenfels dringend weitere Wohnungen benötigt, da sie als eine der wenigen Gemeinden im Bezirk noch Zuzug hat.

2. Vzbgm. Martin Weiß kann sich den Worten von GV BM Ing. Johanna Radl nur anschließen.

Er verweist darauf, dass im ländlichen Bereich, vor allem aus Tälern immer mehr abgesiedelt wird und eine Gemeinde vor allem durch Zuzug sich weiterentwickeln kann.

Er dankt dem Vorsitzenden, aber auch dem Marktgemeindeamt für die Vorarbeiten für diese Grundstückstransaktion und auch dem Grundbesitzer für die Bereitschaft, diesen für die Marktgemeinde Liebenfels im Ortszentrum so wichtigen Grund zu verkaufen.

GV Ing. Rudolf Planton führt aus, dass es ein großes Glück ist, dass ein Grundstücksbesitzer bereit ist, diese Fläche im Ortszentrum von Liebenfels zu verkaufen.

Bei der Nichtverwirklichung dieses Projektes hätte Liebenfels eine Chance weniger, den Zuzug weiter auszubauen.

Eine besondere Bedeutung für die Marktgemeinde Liebenfels hat diese Parzelle schon deswegen, weil sie sich im Ortszentrum befindet und dadurch eine Stärkung dieses Ortsraumes, aber auch eine Standortstärkung der Ortschaft Liebenfels bedeutet.

Er verweist auch darauf, dass alle Gebührenhaushalte in der Marktgemeinde Liebenfels sich positiv darstellen und diese Parzelle für die zukünftige Entwicklung in der Ortschaft Liebenfels eine ideale Ergänzung darstellt.

Bgm. LAbg. Klaus Köchl kann sich den Vorrednern GV BM Ing. Radl, Vzbgm. Weiß und GV Ing. Planton nur anschließen und erklärt, dass der Bau von Wohnungen und der damit verbundene finanzielle Einsatz als Investition in die Zukunft der Marktgemeinde Liebenfels, vor allem weil die Finanzierung gesichert ist, darstellt.

Aber auch Investitionen im wirtschaftlichen Bereich – er verweist hier auf die Firma Bau Sallinger, die sich seitdem von GR Kernmaier angesprochenen finanziellen Zuschuss zum Grundkauf durch die Marktgemeinde Liebenfels wesentlich weiterentwickelt hat - waren ein Zuschuss in den Wirtschaftsstandort der Marktgemeinde Liebenfels.

Er hat großen Respekt und große Wertschätzung für den Grundbesitzer, die Familie Czerny, die in einer Zeit, wo Grundbesitz Sicherheit bedeutet, der Marktgemeinde Liebenfels bzw. der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft LWBK-Neue Heimat die Parzelle 98/1, KG Liebenfels, für den so wichtigen Wohnbau verkauft.

Damit sind auch die Weiterentwicklung der Marktgemeinde Liebenfels und die Ortsraumentwicklung in der Ortschaft Liebenfels gewährleistet.

Vom Amtsleiter wird die zu beschließende Vereinbarung mit der Neuen Heimat, in der die Aufhebung des Aufschließungsgebietes, die Geschossflächenzahl, die Zahlungsmodalität und die Benützung der Parzelle bis auf Widerruf geregelt wird, im Detail erläutert.

---

**Beilage 2.)**

**Im Gemeindevorstand wurde dieser Tagesordnungspunkt eingehend vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, der Landeswohnbau Kärnten „Neue Heimat“ gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GmbH, Ferdinand Seeland-Straße 27, 9022 Klagenfurt, einen einmaligen Zuschuss für Infrastrukturmaßnahmen bzw. Infrastrukturentwicklung Gemeindezentrum bzw. Ortszentrum von rund € 20,-- pro Quadratmeter der Parzelle 98/1, KG Liebenfels, mit der Finanzierung von € 55.000,--, das sind 50 % der Anschlussbeiträge Kanalent- und Wasserversorgung und € 85.000,-- über die Aufnahme eines inneren Darlehens vom Kanalhaushalt zur Verfügung zu stellen und die vorliegende Vereinbarung mit der Neuen Heimat, in der u. a. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes, die Geschossflächenzahl bei der Bebauung, die Zahlungsmodalität und die Benützung der Parzelle bis auf Widerruf geregelt wird, zu beschließen.**

**Mehrheitlich schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Gemeindevorstandes (22 : 1 Stimme, GR Ferdinand Kernmaier) an.**

**Punkt 12: Landeswohnbau Kärnten, 9020 Klagenfurt, Ankauf Marktgemeinde Liebenfels, Bauparzellen 137/49 und 137/50, KG Rosenbichl (Glantschach), im Ausmaß von gesamt 2090 m<sup>2</sup>**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass in Verbindung mit dem Ankauf des Grundes in der Ortsmitte in Liebenfels vereinbart wurde, die Marktgemeinde Liebenfels die Parzellen 137/49 und 137/50, beide KG 74524 Rosenbichl, in der Ortschaft Glantschach, im Ausmaß von gesamt 2.090 m<sup>2</sup>, mit einem Quadratmeterpreis von € 20,10 von der Landeswohnbau Kärnten käuflich erwirbt. Damit wäre gewährleistet, dass ein günstiger Baugrund für Jungfamilien in der Marktgemeinde Liebenfels zur Verfügung steht.

Der Kaufpreis für beide Parzellen beträgt € 42.000,--

Mit den Nebenkosten, wie der Grunderwerbssteuer, Grundbucheintragung und Kaufvertrag ist mit Kosten von rund € 45.000,-- zu rechnen.

Damit erhöht sich der Quadratmeterpreis auf € 21,58.

Im Vorfeld wurde mit allen Fraktionsführern über den Kauf gesprochen und wurde der Ankauf einstimmig gutgeheißen.

Als Quadratmeterpreis für den Verkauf durch die Marktgemeinde Liebenfels wurden einvernehmlich € 30,-- festgelegt.

Das ist noch immer ein günstiger Preis für Jungfamilien, die in der Marktgemeinde Liebenfels ihr Haus errichten möchten.

Die Finanzierung könnte über die Aufnahme eines inneren Darlehens vom Kanal in der Höhe von € 45.000,-- erfolgen; Rückzahlung über Bedarfszuweisungsmittel Zeitraum 10 Jahre, ergibt jährlich € 4.600,-- mit 0,5 % Zinsen.

Bei einem vorzeitigen Verkauf erfolgt die Refinanzierung mit dem Verkaufserlös.

GR Ferdinand Kernmaier sieht diese Grundstückstransaktion sehr positiv und ist der Verkaufspreis pro Quadratmeter mit € 30,-- als sehr positiv zu bewerten.

**Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die Parzellen 137/49 und 137/50, beide KG Rosenbichl, im Ausmaß von gesamt 2.090 m<sup>2</sup>, mit einem Kaufpreis von € 42.000,-- zu erwerben und mit einem Quadratmeterpreis von € 30,-- zu veräußern.**

**Im Antrag ist weiter enthalten, dass der notwendige Kaufvertrag zu erstellen ist bzw. die Finanzierung über die Aufnahme eines inneres Darlehens vom Kanalhaushalt mit Nebenkosten in der Höhe von € 45.000,-- und die Rückzahlung über Bedarfszuweisungsmittel Zeitraum 10 Jahre ab 2018 mit einer jährlichen Rückzahlungsrate von € 4.600,-- mit einem Zinssatz von 0,5 % erfolgt.**

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Gemeindevorstandes an.**

**Punkt 13:      Kontrollausschusssitzung Zeitraum 09.12.2016 – 02.03.2017**

Der Bürgermeister ersucht GR Georg Köchl als Berichterstatter des Kontrollausschusses um seinen Bericht:

Als Berichterstatter des Kontrollausschusses darf ich berichten, dass am **Donnerstag, dem 02. März 2017** eine regelmäßige Überprüfung der Gemeindekasse für den Zeitraum

**08.12.2016 – 02.03.2017**

unter folgenden Tagesordnungspunkten

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3) Genehmigung der Tagesordnung bzw. Einwände gegen diese
- 4) Bestellung Berichterstatter für die nächste GR-Sitzung
- 5) Nachbesprechung Pkt. Kontrollausschuss letzte GR-Sitzung
- 6) Kassaprüfung
- 7) Beratung Jahresrechnung 2016
- 8) Festlegung Prüfungsbereich für die nächste Sitzung
- 9) Allfälliges

stattgefunden hat.

Die Gemeindekasse wurde auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit überprüft. Der Tagesabschluss wurde am 02.03.2017 erstellt.

Es wurde eine <b>Einnahmensumme</b> von	<b>€ 12.835.764,51</b>
sowie eine <b>Ausgabensumme</b> von	<b>€ <u>10.918.364,09</u></b>
und somit ein <b>Kassensoll-</b> und	
<b>Kassenistbestand</b> von	<b>€ <u>1.917.400,42</u></b>

der sich aus den Rücklagen, dem Bargeldbestand und dem Guthaben der Girokonten zusammensetzt, festgestellt und für in Ordnung befunden.

Im Detail sind im Kassensoll- bzw. Kassenistbestand € 1.904.516,23 an Rücklagen, ein Bargeldbestand von € 7.470,44 und der Stand des Girokontos bei der Raika Liebenfels € 5.413,75 enthalten.

Das Kassabuch wird nach den Bestimmungen der K-GHO geführt. Auch die Gebührenverzeichnisse sind vorhanden und entsprechen der Gemeindehaushaltsordnung.

Die Guthaben laut Tagesabschluss sind vorhanden und wurde die Richtigkeit des Kassenbestandsausweises vom 02. März 2017 von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zusätzlich bestätigt und unterzeichnet.

Im Anschluss wurde von FV Radlacher die Jahresrechnung 2016 den Mitgliedern des Kontrollausschusses vorgetragen und einzelne Fragen direkt zu den Haushaltstellen beantwortet.

Seitens des Kontrollausschusses ist der vorliegende Rechnungsabschluss 2016 sehr erfreulich, da es kaum Budgetüberschreitungen gibt und jene wenigen sind sachlich begründet. Die Marktgemeinde Liebenfels setzt die Mittel sehr sinnvoll und vor allem wirtschaftlich ein. Es wird der gesamten Mannschaft der Marktgemeinde Liebenfels, AL Hans Messner und seinem Team, ein großes Lob ausgesprochen.

Der Kontrollausschuss stellt einstimmig den Antrag an den Gemeinderat, beim Tagesordnungspunkt 14.) der heutigen Sitzung die vorliegende Jahresrechnung 2016 im ordentlichen Haushalt mit

Soll-Einnahmen	€ 6.541.177,48
<u>Soll-Ausgaben</u>	<u>€ 6.488.072,52</u>
<u>Soll-Überschuss</u>	<u>€ 53.104,96</u>

und im außerordentlichen Haushalt mit

Einnahmen	€ 1.101.170,87
<u>Ausgaben</u>	<u>€ 1.291.203,57</u>
<u>Soll-Abgang</u>	<u>€ 190.032,70</u>

anzunehmen.

### **Zu Punkt 5.)**

Zu diesem Punkt berichtete Obmann GR Wipperfürth in der Sitzung des Kontrollausschusses, dass er zu den Belegen (Repräsentationsmittel) die vom Bürgermeister selbst unterschrieben sind, Rückfrage bei der Abt. 3 Hr. Mag. Flackl getätigt hat. Laut diesem dürfen Belege über Repräsentationsmittel nicht vom Bürgermeister selbst angeordnet werden. Seitens der Marktgemeinde wird dies schriftlich von der Abt. 3 eingefordert und in einer der nächsten Sitzungen wird dann darüber berichtet.

### **Zu Punkt 8.)**

Als Prüfungsbereich für die nächste Sitzung des Kontrollausschuss wurde die „Kulturhaus-Vermietung“ festgelegt.

Soweit der Bericht von GR Georg Köchl.

Dazu führt Bgm. Klaus Köchl zum TOP 5.) an, dass die Ausgabenanordnung bei den Repräsentationsmitteln von ihm auf Grund eines kontinuierlichen Betriebsablaufes unterschrieben werden, wenn der Amtsleiter sich nicht im Haus befindet.

Seitens des Marktgemeindeamtes wurde an die Abt. 3 beim Amt der Kärntner Landesregierung die schriftliche Anfrage gestellt, diese Vorgangsweise endgültig zu klären, da er der Meinung ist, dass auf Grund der gesetzlichen Vorgaben er diese durchaus unterschreiben kann.

Er bekräftigt aber, dass der Obmann des Kontrollausschusses GR Harry Wipperfürth seine Aufgaben sehr genau nimmt und der Kontrollausschuss seine Prüftätigkeit eingehend wahrnimmt.

Nachdem zum Bericht von GR Georg Köchl keine Wortmeldungen vorliegen, dankt der Bürgermeister dem Berichtersteller des Kontrollausschusses und geht in den Tagesordnungspunkt 14.) Jahresrechnung 2016 ein.

### **Punkt 14: Jahresrechnung 2016**

Dazu berichtet Finanzreferent Bgm. Klaus Köchl, dass der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Liebenfels, wie unter TOP 13.) der heutigen Sitzung von GR Georg Köchl berichtet, in seiner Sitzung am Donnerstag, dem 02. März 2017, die Jahresrechnung 2016 im Beisein von FV Günther Radlacher und der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 20. März 2017 eingehend beraten haben.

Weiter hat das Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3 – Gemeinden, durch den Aufsichtsbeamten Gerald Tremschnig die Jahresrechnung 2016 im Feber 2017, von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, eingehend überprüft und das Ergebnis der Jahresrechnung 2016 im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt positiv bewertet.

### **Die Jahresrechnung 2016 schließt**

#### **im ordentlichen Haushalt**

mit  
Soll-Einnahmen € 6,541.177,48

und  
Soll-Ausgaben € 6,488.072,52

ergibt somit einen  
Soll-Überschuss 2016 von € 53.104,96

#### **im außerordentlichen Haushalt**

mit  
Einnahmen € 1,101.170,87

und  
Ausgaben € 1,291.203,57

ergibt einen  
Soll-Abgang von - € 190.032,70

ab.

### **Dazu einige Parameter zur Jahresrechnung 2016:**

Die tatsächliche Pro-Kopf-Verschuldung der Marktgemeinde Liebenfels (ohne marktorientierte Betriebe) beträgt im Rechnungsjahr 2016 im ordentlichen Haushalt € 1,01 (Spielplatz Glantschach). Die Pro-Kopf-Verschuldung 2015 hat € 4,49 betragen.

Das Steueraufkommen pro Kopf auf Grund der Gemeindeabgaben 2016 beträgt € 2.014,57 und erhöht sich gegenüber dem Stand 2015 (€ 205,64) um € 8,93.

Das Steueraufkommen pro Kopf auf Grund der Gemeindeabgaben und der gemeinschaftlichen Bundesabgaben (Ertragsanteile) 2016 beträgt € 984,40 und erhöht sich gegenüber dem Stand 2015 (€ 965,53) um € 18,87.

Die Abgangszahlung der Kindergruppe Bimbulli und des Schülerhortes Okidoki sowie der schulischen Tagesbetreuung beläuft sich auf € 71.656,35.

Die Kosten der Marktgemeinde Liebenfels je Schüler – hier gilt der Dank Dir. Leitner und Dir. Haberl für den sparsamen Einsatz der Lehrmittel – für die Volksschulen betragen

in der Volksschule Liebenfels	€ 1.134,81	(2015 € 1.212,70)
in der Volksschule Sörg	€ 1.061,79	(2015 € 1.319,11)

Die Kosten der Marktgemeinde Liebenfels für die drei Feuerwehren Liebenfels, Zweikirchen und Sörg betragen € 38.954,42 und schlägt sich je Einwohner mit € 11,84 zu Buche. Die Pro-Kopf-Kosten sind eine der günstigsten Kosten in Kärnten. Auch hier gilt der Dank des Vorsitzenden den Feuerwehrkommandanten mit der Kameradschaft.

Im Bereich der Sozialen Wohlfahrt, dazu gehören u. a. die Jugendwohlfahrt, wie Kinderbetreuung, Mindestsicherung, Pflegegeld, muss die Marktgemeinde Liebenfels auf Grund der Einwohnerzahl einen Betrag von € 789.647,69 leisten (Verminderung zum VA € 600,--).

Beim Abgang der Krankenanstalten hat die Marktgemeinde Liebenfels auf Grund ihrer Einwohnerzahl und Finanzkraft einen Umlagenbeitrag von € 384.292,88 zu tragen (Verminderung gegenüber dem Voranschlag € 40.000,--).

Für die Erhaltung der Gemeindestraßen und des ländlichen Wegenetzes inklusive Winterdienst sind im ordentlichen Haushalt aus der laufenden Verwaltung ohne Vorhaben im außerordentlichen Haushalt € 308.567,58 aufzubringen gewesen, wobei bei den Einnahmen ein Betrag von € 38.092,-- (Strafgelder, Kapitaltransferzahlung des Landes, Bedarfszuweisungsmittel) zur Anrechnung kommen.

Ergänzend zu den Einnahmen ist festzuhalten, dass gegenüber dem Voranschlag 2016 bei den gemeindeeigenen Steuern

die Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben mit rund € 24.560,68  
 (minus € 500,-- zum VA 2016)  
 die Grundsteuer von Grundstücken (Bauland-Widmungen) mit rund € 194.715,50  
 (plus € 2.500,-- zum VA 2016  
 und die Kommunalsteuer mit rund € 464.832,34  
 (plus € 2.200,-- zum VA 2016, JR 2015 € 438.208,40

in der Jahresrechnung 2016 beinhaltet sind.

Die Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben betragen € 2,521.378,65 das ist eine Erhöhung um € 65.000,-- gegenüber dem VA 2016.

Die sonstigen Finanzausweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (Finanzkraft der Markt-  
 gemeinde Liebenfels) betragen € 126.698,--.

Auf Grund der Einnahmenhöhe der Ertragsanteile beträgt die Landesumlage, die das Land für  
 Aufwendungen der Gemeinden einhebt, € 154.456,--.

Abschluss Gebührenhaushalte der Marktgemeinde Liebenfels

Im Einzelnen sind das:

<u>Gebührenhaushalt</u>	<u>Überschuss</u>	<u>Abgang</u>
<u>Friedhöfe</u>	<u>794,32</u>	
<u>Bauhof</u>	<u>4.724,28</u>	
<u>Wasser</u>	<u>29.603,15</u>	
<u>Kanal</u>	<u>70.652,53</u>	
<u>Müll</u>	<u>612,74</u>	
<u>WH Hauptplatz 8</u>	<u>47,46</u>	
<u>WH Goeßstraße</u>	<u>6.319,12</u>	
<u>WH Pulst, Burgstraße</u>	<u>1.284,56</u>	
<u>WH Klagenfurter Straße</u>	<u>1.635,79</u>	
<u>WH Sörg</u>	<u>2.666,76</u>	
<u>WH Hauptplatz 10</u>	<u>12,42</u>	

## Außerordentlicher Haushalt:

Folgende außerordentliche Vorhaben konnten im Jahr 2016 haushaltsrechtlich, durch Anrechnung von BZ-Mitteln, abgeschlossen werden:

	<u>Ges. Projektkosten</u>
• Katastrophenschäden 2015	€ 60.200,--
• FF-Sörg, Ankauf LFA	€ 220.291,20
• Gemeindeamt, Barrierefreiheit	€ 14.000,--
• FF-Zweikirchen – Zubau	€ 50.000,--
• KG Liebenfels, Ausbau OG	€ 153.996,93
• Breitbandausbau - Gemeindeanteil	€ 15.000,--
• KG Liebenfels, Techn. Sanierung Heizung	€ 9.000,--
• VS Liebenfels, Instandh.	€ 5.384,98
• Ankauf Unimog Bauhof	€ 182.031,76

Der Soll-Abgang in der Höhe von € 190.032,70 im außerordentlichen Haushalt setzt sich, wie den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegend, wie folgt zusammen:

Die wesentlichen Über- und Unterschreitungen im Rechnungsabschluss 2016 liegen den Mitgliedern des Gemeinderates zur Beratung bei diesem Tagesordnungspunkt schriftlich vor.

**Beilage 3.)**

Vom Finanzreferenten Bgm. Klaus Köchl wird nochmals hingewiesen, dass die Jahresrechnung 2016 im Kontrollausschuss und im Gemeindevorstand eingehend beraten wurde.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, ergeht folgender Antrag an den Gemeinderat, die Jahresrechnung 2016 mit allen Beilagen

<u>im ordentlichen Haushalt</u>		<u>im außerordentlichen Haushalt</u>	
mit		mit	
Soll-Einnahmen	€ 6,541.177,48	Einnahmen	€ 1,101.170,87
und		und	
Soll-Ausgaben	€ 6,488.072,52	Ausgaben	€ 1,291.203,57
ergibt somit einen		ergibt einen	
Soll-Überschuss 2016 von	€ 53.104,96	Soll-Abgang von	€ 190.032,70

zum Beschluss zu erheben.

**Einstimmig schließt sich der Gemeinderat (23 : 0 Stimmen) dem Antrag des Kontrollausschusses, die Jahresrechnung 2016, wie sie vorliegt, zu beschließen, an.**

#### **Punkt 15:      Mittelfristiger Investitionsplan 2017 – 2021**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass der mittelfristige Investitionsplan der Marktgemeinde Liebenfels für die Jahre 2017 – 2021 in der Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2016 einstimmig beschlossen wurde.

Seitens des Landes Kärnten wurde der Marktgemeinde Liebenfels der BZ-Rahmen für das Jahr 2017 bzw. die Zusammensetzung des BZ-Rahmens 2017 wie folgt mitgeteilt:

Grundrahmen 2017	€ 342.700,--
Strukturkostenbereich Volksschulen	€ 25.000,--
Strukturkostenbereich Kindergärten	€ 25.000,--
Strukturkostenbereich Zentralamt	€ 25.000,--
Strukturkostenbereich Wirtschaftshof	€ 25.000,--
BZ-Rahmen 2017 gesamt	€ 443.000,--

Das heißt, dass die Marktgemeinde Liebenfels die vier angeführten Strukturkostenbereiche wirtschaftlich führt und für alle vier eine Bonifikation in der Höhe von je € 25.000,-- zusätzlich zur Verfügung gestellt bekommen hat.

Eine Erhöhung der Bonifikation im Strukturkostenbereich Kindergärten ist noch möglich, wenn der Kindergarten von 52,5 Wochenstunden auf 56 Wochenstunden seinen Betrieb erhöht (+ € 5.000,--)

und in den Sommerferien nur eine Woche kein Betrieb (€ 5.000,--) ist. Man könnte also noch einmal € 10.000,-- lukrieren.

Diese beiden Maßnahmen wurden mit der Geschäftsführerin der BIMBULLI gemeinnützige Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H. bereits besprochen.

Im Investitionsplan 2017 – 2021 wurden in der Dezember-Sitzung 2016 € 332.800,-- für die Bedeckung von Projekten beschlossen, sodass noch ein offener BZ-Betrag innerhalb des Rahmens von € 110.200,-- zur Bedeckung offen ist.

Da die Katastrophenschäden 2016 sich mit € 233.200,-- zu Buche geschlagen haben, ist nun die Bedeckung des Gemeindeanteils vorzunehmen.

Zusätzlich zum, vom Gemeinderat am 14.12.2016 beschlossenen Investitionsplan werden die noch zur Verfügung stehenden BZ-Mittel innerhalb des Rahmens in der Höhe von € 110.200,-- als Bedeckung des Gemeindeanteils Katastrophenschäden 2016 in den Investitionsplan wie folgt aufgenommen.

Ausgaben: € 233.200,--

Einnahmen:

BZ i. R. € 110.200,--

Zuschuss Bund € 116.600,--

Zuführung o.H. 2017 € 6.400,--

€ 233.200,--

Weiter werden die für das Projekt „Erweiterung Straßenbeleuchtung“ zur Verfügung gestellten KBO-Mittel in der Höhe von € 27.400,-- in den Investitionsplan 2017 – 2021 aufgenommen.

Ausgaben: € 27.400,--

Einnahmen:

BZ a. R. – KBO € 27.400,--

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Gemeindevorstand eingehend vorberaten und ergeht der einstimmige Antrag an den Gemeinderat, den mittelfristiger Investitionsplan 2017 – 2021, wie er vorliegt, anzunehmen.

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Gemeindevorstandes, den mittelfristigen Investitionsplan 2017 – 2021 mit einem Einnahmenbetrag und Ausgabenbetrag von je € 443.000,--, wie er vorliegt, anzunehmen, an.**

**Punkt 16: Inneres Darlehen Kanalhaushalt:**

- a) LWBK, einmaliger Zuschuss Infrastrukturentwicklung Ortszentrum Liebenfels**
- b) LWBK, Ankauf Bauparzellen**

**a) LWBK, einmaliger Zuschuss Infrastrukturentwicklung Ortszentrum Liebenfels**

Wie unter TOP 14.) beschlossen, wird der einmalige Zuschuss für die Infrastrukturentwicklung Ortszentrum Liebenfels, Parzelle 98/1, KG 74503 Liebenfels, Ankauf LWBK, mit einem einmaligen Zuschuss von € 85.000,-- über ein inneres Darlehen vom Kanalhaushalt finanziert.

Inneres Darlehen Höhe € 85.000,--  
mit 0,5 % verzinst, Rückzahlung jährlich € 9.000,--  
über einen Zeitraum von 10 Jahren.

Die Bedeckung erfolgt ab 2018 über Bedarfszuweisungsmittel der Marktgemeinde Liebenfels innerhalb des Rahmens.

**Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, den einmaligen Zuschuss für die Infrastrukturentwicklung Ortszentrum Liebenfels, Parz. 98/1, KG 74503 Liebenfels, Ankauf LWBK – Neue Heimat, 9020 Klagenfurt, mit einem einmaligen Zuschuss von € 85.000,-- über ein inneres Darlehen vom Kanalhaushalt mit 0,5 % verzinst über einen Rückzahlungszeitraum von 10 Jahren mit € 9.000,-- jährlich zu finanzieren.**

**Die Bedeckung erfolgt ab 2018 über Bedarfszuweisungsmittel der Marktgemeinde Liebenfels innerhalb des Rahmens.**

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Gemeindevorstandes an.**

**b) LWBK, Ankauf Bauparzellen**

In der heutigen Sitzung unter TOP 15.) wurde der Beschluss gefasst, von der Landeswohnbau Kärnten (LWBK), 9020 Klagenfurt, zwei Bauparzellen 137/49 und 137/50, beide KG 74524 Rosenbichl, in der Ortschaft Glantschach, im Ausmaß von gesamt 2.090 m<sup>2</sup>, mit einem Betrag inklusive aller Nebenkosten von € 45.000,-- anzukaufen.

Die Finanzierung erfolgt über ein inneres Darlehen vom Kanalhaushalt.

Inneres Darlehen: € 45.000,--  
Rückzahlung über einen Zeitraum von 10 Jahren mit 0,5 % Zinsen  
jährlicher Rückzahlungsbetrag € 4.600,--,  
bedeckt durch BZ-Mittel i. R. ab 2018

**Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die Bauparzellen 137/49 und 137/50, beide KG 74524 Rosenbichl, mit einem Betrag inklusive aller Nebenkosten von € 45.000,-- anzukaufen und über ein inneres Darlehen vom Kanalhaushalt mit 0,5 % verzinst über einen Rückzahlungszeitraum von 10 Jahren mit € 4.600,-- jährlich zu finanzieren. Die Bedeckung erfolgt ab 2018 über Bedarfszuweisungsmittel der Marktgemeinde Liebenfels innerhalb des Rahmens.**

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Gemeindevorstandes an.**

### **Punkt 17: Verordnung Entschädigung gemäß § 29 K-AGO**

Mit Beschluss des Landtages vom 02.02.2017, LGBl. Nr. 7/2017, kundgemacht am 27.02.2017, wurde u. a. das Sitzungsgeld für Gemeinderatsmitglieder in Gemeinden bis 10.000 Einwohner und Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohner gesetzlich geregelt.

Aus diesem Grund ist für den Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels eine neue Verordnung zu erlassen und ist der Höchstsatz für Gemeinden bis 10.000 Einwohner € 170,-- pro Sitzung.

Das derzeitige Sitzungsgeld der Marktgemeinde Liebenfels beträgt € 173,58 und ist jetzt mit der vorliegenden Verordnung auf € 170,-- zu reduzieren.

## **V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom ....., Zl. 004-2017/M/K, mit der die **Entschädigung** der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird.

Gemäß § 29 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2017, wird verordnet:

### **§ 1**

#### **Sitzungsgeld**

(1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Marktgemeinde Liebenfels gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 – 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.

(2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das

Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

## § 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird pro Sitzung mit € 170,-- festgesetzt.

## § 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 01.04.2017 in Kraft.  
(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Liebenfels vom 02. April 2015, Zl. 004-2015/M/K, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(LAbg. Klaus Köchl)

Angeschlagen am: .....

Abgenommen am: .....

**Einstimmiger Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat, die vorliegende Verordnung, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird, gemäß § 29 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2017, zum Beschluss zu erheben.**

**Einstimmig (23 : 0 Stimmen) schließt sich der Gemeinderat dem Antrag des Gemeindevorstandes an.**

**Punkt 18: BH St. Veit/Glan, Antrag auf Erlassung 80 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung B94 Ossiacher Straße, von der östlichen Ortstafel Liebenfels bis zur Gemeindegrenze Stadtgemeinde St. Veit/Glan bzw. zur Ortstafel St. Veit/Glan**

Dazu berichtet der Bürgermeister, dass Gemeindebürger aus Radelsdorf und Kraindorf an die Marktgemeinde Liebenfels herangetreten sind, in ihrem Bereich eine 70 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung zu erreichen, da es immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen beim Abbiegen von Verkehrsteilnehmern, aber auch beim Überqueren der Ossiacher Straße durch Fußgeher kommt. In der Gemeindevorstandssitzung am 01.09.2015 wurde dieser Antrag grundsätzlich schon positiv bewertet.

Aus Sicht des Vorsitzenden wäre eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 80 km/h durchgehend von der östlichen Ortsausfahrt Liebenfels (Ortstafel) bis zur Stadteinfahrt (Ortstafel) St. Veit/Glan zielführend bzw. könnte dadurch die Verkehrssicherheit erhöht werden. Diese Reduzierung wäre für die Ausfahrten Radelsdorf und Seidlhof ein Vorteil für die Verkehrssicherheit, aber durchaus ein Nachteil für Lebmach, da sich hier die Geschwindigkeit um 10 km/h erhöht.

Von der Einbiegung nach Mailsberg (Gemeindegrenze) wäre die Stadtgemeinde St. Veit/Glan zuständig.

Er verweist darauf, dass im Gemeindevorstand in einer der vorigen Sitzungen dieser Tagesordnungspunkt schon behandelt wurde und die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat ergangen ist; bei der letzten Gemeindevorstandssitzung wurde dieser Tagesordnungspunkt nochmals beraten und ergeht nunmehr keine einstimmige Empfehlung für die Geschwindigkeitsreduzierung an den Gemeinderat.

Der Bürgermeister verweist auch darauf, dass der heutige Beschluss als Antrag an die Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan ergehen wird, die dann die diesbezügliche Verhandlung ausschreibt und mit den Sachverständigen des Landes und der Polizeiinspektion St. Veit/Glan bzw. Krumpondorf darüber befinden wird.

Berechnung der theoretischen Zeitunterschiede auf der Strecke Liebenfels (Ortstafel Ostausfahrt) bis St. Veit/Glan (Ortstafel Milleniumssiedlung):

## Berechnung der theoretischen Zeitunterschiede auf der Strecke Liebenfels - St. Veit/Glan

### Fahrzeit mit den derzeitigen Geschwindigkeitsbeschränkungen

<u>Gegeben: (Strecken im KAGIS gemessen)</u>		<u>Gesucht: Fahrzeit</u>	
850m	100km/h	$t = 850m / 27,78m/s$	30,58s
710m	70km/h	$t = 710m / 19,44m/s$	36,52s
1300m	100km/h	$t = 1300m / 27,78m/s$	46,80s
1450m	70km/h	$t = 1450m / 19,44m/s$	74,59s
100km/h	27,78m/s	Summe s:	188,49s
70km/h	19,44m/s	<b>Summe Zeit:</b>	<b>3 min 14 s</b>

### Fahrzeit mit einer durchgehenden 80er Beschränkung

Gegeben: (Strecke im KAGIS gemessen)

4310m

80km/h

Gesucht: Fahrzeit

$t = 4310m / 22,22m/s$

193,97s

80km/h

22,22m/s

**Summe Zeit:**

**3 min 23 s**

### Angenommener Korrekturfaktor durch Beschleunigung und Verzögerung

Bei derzeitiger Variante: 7s + 3s + 5s + 3s + 2s (50 - 100 - 70 - 100 - 70 - 50)

Bei 80ger Variante: 5s + 5s (50 - 80 - 50)

### Zeitdifferenz mit berücksichtigtem Korrekturfaktor:

Variante aktuell: 3 min 14 s + 20 s = **3 min 34 s**

Variante 80: 3 min 23 s + 10 s = **3 min 33 s**

**Differenz: 1 Sekunden**

**Die Variante "80" wäre theoretisch ca. 1 Sekunden schneller**

## Anhalteweg

### Berechnen

#### Reaktionsweg:

Bei 100 km/h:  $(100/10)*3$  30 m

Bei 80 km/h:  $(80/10)*3$  24 m

Bei 70 km/h:  $(70/10)*3$  21 m

#### Bremsweg (Näherungsformel):

Bei 100 km/h:  $(100/10)*(100/10)$  100 m

Bei 80 km/h:  $(80/10)*(80/10)$  64 m

Bei 70 km/h:  $(70/10)*(70/10)$  49 m

#### Anhalteweg:

Bei 100 km/h: Reaktionsweg + Bremsweg **130 m**

Bei 80 km/h: Reaktionsweg + Bremsweg **88 m**

Bei 70 km/h: Reaktionsweg + Bremsweg **70 m**

Folgende Ansuchen bzw. Bürgerinitiativen wurden eingebracht:

- 2013 Bürgerinitiative Radelsdorf, 187 Unterschriften
- 2015 Alternative Liebenfels zwischen Liebenfels und Lebmach; 70 bzw. 80 km/h Beschränkung mit Überholverbot, Zebrastreifen bzw. Fußgängerampel Bushaltestelle Radelsdorf/Seidlhof
- 2011 und 2015 Mag. Erian, Ausweitung 70 km/h mit Überholverbot Richtung Lebmach (2 Hofzufahrten), 80 km/h wäre eine wesentliche Verbesserung für Demeterhof

Fahrzeit mit den derzeitigen Geschwindigkeitsbeschränkungen 3 min 34 sec

Fahrzeit mit einer durchgehenden 80 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung 3 min 33 sec

Das heißt, dass es bei einer Einführung der durchgehenden 80 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung zu keiner wesentlichen Zeitdifferenz bei der Fahrzeit kommt.

In einer angeregten, teils hitzigen Diskussion, bei der neben dem Vorsitzenden 1. Vzbgm. Werner Ruhdorfer, 2. Vzbgm. Martin Weiß, GV Ing. Rudolf Planton, GV Christian Scherwitzl, GV BM Ing. Johanna Radl, GR Mag. Andreas Jantscher, GR Ferdinand Kernmaier, GR Friedrich Petersmann, GR Philipp Eberhard, GR Alexandra Mirnig, GR Wolfram Kogler, GR Klothilde Guttenbrunner und GR Jakob Pistotnig teilnahmen und die in ihren Wortmeldungen positive und negative Aspekte zur 80 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung vorbringen, ergeht folgender Kompromissantrag an die Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan.

**Einstimmig stellt der Gemeinderat der Marktgemeinde Liebenfels (23 : 0 Stimmen) auf Erlassung Erweiterung (Verlängerung) der bestehenden 70 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B94 – Ossiacher Bundesstraße**

- a) die bestehende, westliche 70 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung beim Gewerbegebiet Lebmach (Strkm ca. 9,1) bis zur westlichen Ortstafel der Ortschaft Liebenfels (Strkm ca. 9,8) zu verlängern und**
- b) die derzeit bestehende 70 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung im westlichen Bereich nach der Ortszufahrt Mailsberg Richtung Liebenfels um ca. 500 lfm. bis nach der ersten Hofzufahrt Mag. Hanno Erian, Kraindorf 1 (Strkm ca. 7,6), zu verlängern.**

**Als Begründung wird angeführt:**

**Zu a):**

**Erhöhung der Verkehrsfrequenz im Allgemeinen: Es fahren 6.000 bis 8.000 Autos täglich auf der B94 – Ossiacher Bundesstraße durch Liebenfels Richtung St. Veit/Glan.**

**Erhöhung der Verkehrsfrequenz nach bzw. aus Radelsdorf (Gewerbebetriebe und Bevölkerungszuwachs) Verkehrszuwachs Reitverein Seidlhof, u.a. 50 Nachwuchstreiter werden zum Teil täglich, nicht nur in den Sommermonaten, sondern auch in den Wintermonaten, betreut;**

**Sonneneinstrahlung in den Nachmittagsstunden – Abbiegende Verkehrsteilnehmer nach Radelsdorf werden durch die tief stehende Sonne in den Nachmittagsstunden von nachkommenden Verkehrsteilnehmern aus Richtung Liebenfels sehr schlecht wahrgenommen. Es besteht erhöhte Unfallgefahr.**

**Zu b):**

**Neben der Erhöhung der Einwohnerzahl Kraindorf Nr. 1, 3 und 5 im Bereich der Hofstelle Erian ist vor allem der Ab-Hof-Verkauf mit einer hohen Kundenfrequenz von über 150 Kunden in der Woche, verbunden mit zusätzlichen Lieferanten, aber auch die Bewirtschaftung der Hofstelle im Haupterwerb zu bewerten.**

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

.....

.....

(Der Vorsitzende)

.....

(Die Protokollzeugen)

.....

(Der Schriftführer)